



# Empfängnisverhütung

---

## Zusammenfassung

Die Empfängnisverhütung wird grundsätzlich von der Sozialhilfe finanziert. Chirurgische Eingriffe werden unter bestimmten Voraussetzungen übernommen.

---

## Rechtliche Grundlagen

Art. 30 f. SHG  
Art. 8i SHV  
SKOS C.6.1

---

## Materielle Regelung

### 1. Grundsätze

Verhütungsmittel werden gegen vorgelegte Quittungen subsidiär zu den Krankenkassen übernommen (z.B. Pille, Spirale, Diaphragma, handelsübliche Kondome).

Chirurgische Eingriffe wie eine Unterbindung bei den Frauen, bzw. Vasektomie bei den Männern, werden durch den Sozialdienst finanziert, wenn die Familienplanung abgeschlossen ist und ein solcher Eingriff aus medizinischen und/oder psychosozialen Gründen geeignet erscheint. Bei chirurgischen Eingriffen wird i.d.R. von stabilen Familienverhältnissen ausgegangen. Anträge für chirurgische Eingriffe von alleinstehenden Personen werden im Einzelfall beurteilt.

### 2. Weiterführende Hinweise

Universitätsklinik für Frauenheilkunde des Inselspitals  
Zentrum für sexuelle Gesundheit  
Theodor-Kocher-Haus, Geschoss B, Raum B106a  
Friedbühlstrasse 19  
3010 Bern

Montag bis Freitag 8h bis 12h und 13h bis 17h, Dienstagnachmittag geschlossen

031 632 12 60

<http://www.frauenheilkunde.insel.ch/de/unser-angebot/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit/>

---

Von der Sozialhilfekommission der Stadt Bern beschlossen am 2. Dezember 2020  
Inkraftsetzung per 1. Februar 2021 (Ersetzt die Version vom 1. März 2010)

Sozialhilfekommission

Agnes Nienhaus, Präsidentin